

**Deutsche Asset Management Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilinhaber des OGAW-Sondervermögens

Deutsche Global Hybrid Bond Fund (ISIN: DE0008490988)

Die folgenden Änderungen wurden für das oben genannte Sondervermögen beschlossen:

1. Umfirmierung der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Zum 1. September 2018 wird die Kapitalverwaltungsgesellschaft von „Deutsche Asset Management Investment GmbH“ in „DWS Investment GmbH“ umfirmiert.

Die Verkaufsprospekte wurden dementsprechend angepasst.

2. Änderung des Namens des Sondervermögens

Das OGAW-Sondervermögen wird mit Wirkung zum 1. September 2018 umbenannt:

Alter Name des Sondervermögens	Neuer Name des Sondervermögens
Deutsche Global Hybrid Bond Fund	DWS Global Hybrid Bond Fund

3. Anpassung des Passus bezüglich TF- und F-Anteilklassen

Gemäß § 28 Absatz 2 der Besonderen Anlagebedingungen waren die sogenannten TF-Anteilklassen (Trailer Free) für Anleger verfügbar, die entweder Anteile über in den Niederlanden ansässige Vertriebsstellen erwerben, die in anderen Ländern ansässig sind und mit von der Gesellschaft festgelegten Vertriebsstellen separate Vereinbarungen hinsichtlich der Erbringung unabhängiger Beratungsdienstleistungen oder der diskretionären Vermögensverwaltung geschlossen haben oder die professionelle Anleger im Sinne des KAGB sind.

Künftig sind die TF-Anteilklassen ausschließlich erhältlich über Vertriebsstellen und Intermediäre, für andere OGA und für Versicherungsanlageprodukte im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014.

Gemäß § 28 Absatz 3 der Besonderen Anlagebedingungen waren bisher die sogenannten F-Anteilklassen für Anleger verfügbar, die entweder (i) Anteile über nicht in Spanien ansässige Vertriebsstellen erwerben, (ii) die Anteile über in Spanien ansässige Vertriebsstellen erwerben und professionelle Anleger sind oder (iii) die Anteile über in Spanien ansässige Vertriebsstellen erwerben und mit von der Gesellschaft festgelegten Vertriebsstellen separate Vereinbarungen hinsichtlich der Erbringung unabhängiger Beratungsdienstleistungen abgeschlossen haben.

Künftig können Anleger Anteile der F-Anteilklassen nicht mehr erwerben, indem sie diese (iii) über in Spanien ansässige Vertriebsstellen erwerben und separate Vereinbarungen hinsichtlich der Erbringung unabhängiger Beratungsdienstleistungen abgeschlossen haben.

§ 28 Absatz 2 und 3 der Besonderen Anlagebedingungen lautet künftig wie folgt:

„2. Anteile der Anteilklasse mit dem Zusatz „TF“ (Trailer Free) sind ausschließlich erhältlich,

(i) über Vertriebsstellen und Intermediäre, die

- aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben (zum Beispiel in Bezug auf unabhängige Beratungsleistungen, diskretionäres Portfoliomanagement oder bestimmte lokale Vorschriften) keine Bestandsprovisionen oder sonstigen Entgelte, Nachlässe oder Zahlungen vom Sondervermögen erhalten und vereinnahmen dürfen; oder
- gesonderte Gebührenregelungen mit ihren Kunden getroffen haben und keine Bestandsprovisionen oder sonstigen Entgelte, Nachlässe oder Zahlungen vom Sondervermögen erhalten und/oder vereinnahmen;

(ii) für andere OGA und

(iii) für Versicherungsanlageprodukte im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014.

Für die Anteilklasse mit dem Zusatz „TF“ zahlt die Gesellschaft keine Bestandsprovision. Folglich sind die Kosten der Anteilklasse TF niedriger als die Kosten anderer Anteilklassen innerhalb desselben Sondervermögens.

3. Die Anteile der F-Anteilklasse sind für Anleger verfügbar,

(i) die Anteile über nicht in Spanien ansässige Vertriebsstellen erwerben

(ii) die Anteile über in Spanien ansässige Vertriebsstellen erwerben und professionelle Anleger im Sinne von § 1 Absatz 19 Nummer 32 KAGB sind.

Professionelle Anleger im Sinne von § 1 Absatz 19 Nummer 32 KAGB, die Anteile der F-Anteilklasse handelnd in eigenem Namen für einen Dritten erwerben, müssen der Gesellschaft bestätigen, dass die Anteile für einen professionellen Anleger im Sinne von § 1 Absatz 19 Nummer 32 KAGB erworben werden. Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen einen Nachweis für das Vorliegen dieser Voraussetzungen verlangen.“

4. Anpassung der Gebühr für Wertpapier-Darlehensgeschäfte und Wertpapier-Pensionsgeschäfte

Gemäß § 30 Absatz 3 der Besonderen Anlagebedingungen erhielt die Gesellschaft bisher für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapier-Darlehensgeschäften und Wertpapier-Pensionsgeschäften für Rechnung des Sondervermögens eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 50% der Erträge aus diesen Geschäften. Diese Gebühr wird künftig auf „bis zu 40%“ reduziert.

§ 30 Absatz 3 der Besonderen Anlagebedingungen lautet künftig wie folgt:

„Die Gesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapier-Darlehensgeschäften und Wertpapier-Pensionsgeschäften für Rechnung des OGAW-Sondervermögens eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 40% der Erträge aus diesen Geschäften. Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von solchen Geschäften entstandenen Kosten einschließlich der an Dritte zu zahlenden Vergütungen trägt die Gesellschaft.“

Die Änderungen treten am 1. September 2018 in Kraft.

Sofern die Anteilhaber mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Anlagebedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen können bei der Deutsche Asset Management Investment GmbH kostenfrei bezogen werden.

Frankfurt am Main, im August 2018
Die Geschäftsführung